



Rubrik: Bekanntmachungen nach Handelsregisterverordnung

Unterrubrik: Verfügung

Publikationsdatum: SHAB 05.02.2021

Meldungsnummer: BH07-0000001941

Publizierende Stelle

Handelsregisteramt des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug

Verfügung nach Art. 153 HRegV, Skywell Europe GmbH

Skywell Europe GmbH

CHE-471.886.058

ohne Domizil-sans domicile-senza indirizzo

6300 Zug

Ausgangslage:

1. Die Skywell Europe GmbH, in Zug (CHE-471.886.058) verfügt gemäss Eintragung vom 06.10.2020 über kein Rechtsdomizil mehr.
2. Mit Publikation vom 09.10.2020 wurde die Gesellschaft aufgefordert, innert 30 Tagen ein neues Rechtsdomizil zur Eintragung ins Handelsregister anzumelden.
3. Die Gesellschaft stellte den gesetzmässigen Zustand innert Frist nicht her.

Verfügung:

1. Die Skywell Europe GmbH, in Zug (CHE-471.886.058) wird von Amtes wegen aufgelöst und die Mitglieder des obersten Leitungs- und Verwaltungsorgans werden mit der bisherigen Zeichnungsberechtigung als Liquidatoren eingesetzt.
2. Sämtliche im Zusammenhang mit dem Aufforderungsverfahren und der nachfolgenden Eintragung entstehenden Kosten von CHF 255.00 werden der Gesellschaft auferlegt.
3. Die Kosten dieser Verfügung betragen CHF 130.00 und werden der Gesellschaft auferlegt.
4. Gestützt auf Art. 943 Abs. 1 OR wird den Mitgliedern des obersten Leitungs- und Verwaltungsorgans eine Ordnungsbusse im Betrag von CHF 300.00 auferlegt. Die Mitglieder des obersten Leitungs- und Verwaltungsorgans haften gestützt auf Art. 21 der Verordnung über die Gebühren im Handelsregister solidarisch für diese Kosten.

Verfügende Stelle:

Handelsregisteramt des Kantons Zug

Postfach

6301 Zug

Rechtliche Hinweise:

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 11.03.2021

Kontaktstelle:

Verwaltungsgericht des Kantons Zug,

Postfach

6301 Zug